

Berufsfelderprobung als Praxiserfahrung in Klasse 8

Zur Vorbereitung der Praxiserfahrung „Berufsfelderprobung“ werden die Maßnahmeträger der Schule Berufsfeldangebote unterbreiten und die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Sorgeberechtigte auf die Maßnahme einstimmen. Die Einwahl in die Berufsfelder bei den Trägern erfolgt auf Grundlage der Auswertung der „Berufsfelderkundung“ in Klasse 7 und des aktuellen Berufsfeldwunsches der Schülerin/des Schülers zuzüglich zweier weiterer Wünsche.

Um die Maßnahme organisatorisch abzusichern, wird es trägerseits eine Abfrage zu den Berufsfeldwünschen der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und den jeweils vorgesehenen Stundenumfängen geben (siehe Downloadbereich: Liste „Berufsfeldwunsch 8“).

Die „**Berufsfelderprobung**“ im Umfang von bis zu 30 Stunden kann wie folgt durchgeführt werden:

- a) bis zu 30 Stunden Erprobung in einem Berufsfeld
- b) 2 Tage in einem Berufsfeld und 3 Tage in einem weiteren Berufsfeld

Dabei sichern die Maßnahmeträger ab, dass unter den mindestens fünf anzubietenden Berufsfeldern pro Klasse der Bereich „Technik“ mindestens zweimal und der Bereich „Gesundheits- und Sozialpflege“ mindestens einmal vertreten sind. Im konkreten Durchführungszeitraum kann daher eine Klasse einer Schule ggf. bei unterschiedlichen Trägern an der Maßnahme teilnehmen.

Für **Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“** steht mehr Zeit zur Verfügung.

Folgende Durchführungsvarianten werden angeboten:

- a) bis zu 150 Stunden/25 Tage; jeweils ein Tag pro Woche; mindestens vier Berufsfelder oder
- b) bis zu 30 Stunden/5 Tage Erprobung in einem Berufsfeld mit spezieller pädagogischer Unterstützung

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Gutachten für die Förderschwerpunkte "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Hören" und "Sehen" werden seit dem 2. Schulhalbjahr 2017/2018 zielgruppenentsprechende Maßnahmen angeboten.

Zum Abschluss der „Berufsfelderprobung“ wird diese Praxiserfahrung reflektiert. Dabei wird durch den Maßnahmeträger inhaltlich auf die Vorgaben des Thüringer Berufswahlpasses (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung/berufswahlpass>) zurückgegriffen, um für die Schülerinnen und Schüler eine Vergleichbarkeit der beobachteten Merkmale mit dem eigenen Stärkenprofil zu ermöglichen. Mit Einbeziehung der Schule und der Berufsberatung sowie ggf. der Übergangskoordination wird am Ende der Reflexionsphase die Entscheidung für die „erneute Berufsfelderprobung“ in Klasse 9 getroffen. Entsprechende Notizen auf dem Reflexionsbogen (Bestandteil der ESF-geförderten Maßnahme) durch die Schülerin/den Schüler und/oder den Maßnahmeträger als Abschluss der Reflexionsphase sind dann die Grundlage für die weitere Nachbereitung der zusätzlichen Praxiserfahrung durch die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Abschluss der „Berufsfelderprobung“ ein Zertifikat, die der Träger in zweifacher Ausfertigung an die Schule gibt. Das Original erhalten die Schülerinnen und Schüler, die Kopie wird in die Schülerbögen eingelegt.

Stand: 08.08.2018